

## Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2013

### 1. **Flächengleiche Verschiebung gewerblicher Bauflächen vom Gewann „Hammelsbrunnen“ am Kreiskrankenhaus in das Gewann „Breitwiesen“ nordöstlich des Autobahnkreuzes Weinheim.**

#### **Hier: Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides.**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Gemeinderat nimmt seine Beschlüsse vom 26.09.2012 zur Nichtdurchführung eines Bürgerentscheides sowie vom 19.10.2011 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Durchführung eines Bürgerentscheides zurück und beschließt die Durchführung des Bürgerentscheides mit der Frage C.3 gemeinsam mit der Bundestagswahl (am 22.09.2013).

Der Gemeinderat beschließt für die Information der Bürger im Vorfeld des Bürgerentscheides die Erstellung einer Informationsbroschüre für alle Haushalte sowie die Durchführung einer Informationsveranstaltung, jeweils wie in der Vorlage beschreiben. Befürwortern und Gegnern aus der Bürgerschaft soll dabei gemäß der Beschlussvorlage gleicher Raum gegeben werden.

### 2. **Bildung von Haushaltsresten 2012**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2012 werden wie in der Zusammenstellung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) aufgeführt gebildet.

### 3. **Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle für Chancengleichheit (0,5 Stellen)**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Entscheidung über den Antrag der SPD und der GAL zu vertagen.

### 4. **Haushaltsplanung 2013**

#### **Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2013**

Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2013 einschließlich der vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen werden mehrheitlich folgende Änderungen beschlossen:

- Erhöhung des Ansatzes 2013 auf der Haushaltsstelle 1.5500.700000 (Unterabschnitt: Förderung des Sports, Gruppierung: Zuschüsse) um 20.000 € für das Internationale Deutsche Turnfest
- Der Planansatz auf der Haushaltsstelle 2.6310.950000 – 439 von 60.000 Euro für die versenkbaren Poller Marktplatz wird ersatzlos gestrichen.

Die Volumina, die Zuführung an den Vermögenshaushalt und die Zuführung an die allgemeine Rücklage ändern sich entsprechend. Die im Beschlussantrag der Verwaltung ausgewiesene Haushaltssatzung wird unter Einarbeitung dieser Änderungen beschlossen.

### 5. **Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband (LEV) Rhein-Neckar**

Dem Beitritt der Stadt Weinheim zum LEV Rhein-Neckar bei der Gründungsveranstaltung am 28. Februar 2013 wird mehrheitlich zugestimmt, die Haushaltsmittel von ca. 1.000 € jährlich werden ab 2014 bereitgestellt. Für den Mitgliedsbeitrag wird eine Obergrenze von 5.000 € jährlich beschlossen.

### 6. **Schulentwicklung Schulverband Nördliche Badische Bergstraße - Weiterentwicklung der Schiller-Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Sitzung des Schulverbands Nördliche Badische Bergstraße folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

1. Die Schiller-Werkrealschule entwickelt sich zur Gemeinschaftsschule (Klassen 5 – 10).
2. Als Standort wird das Gelände des Bildungszentrums beschlossen. Die erforderlichen Kostenermittlungen für die notwendigen Baumaßnahmen (auf der Basis von Raumkonzepten) am Standort Bildungszentrum werden erstellt und den Gremien vorgelegt.
3. Über Ganztagesangebote an Realschule und Gymnasium hat die Verbandsversammlung unverzüglich zu beraten und Beschluss zu fassen.
4. Dem Zeitpunkt, wie in der Sitzungsdrucksache dargestellt, wird grundsätzlich zugestimmt.

**7. Bebauungsplan Nr. 0/94-62-c für den Bereich „Zwischen Dresdener Straße, Sudetenstraße und Hammerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 0/94-62-c für den Bereich „Zwischen Dresdener Straße, Sudetenstraße und Hammerweg“ mit örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 0/94-62-c für den Bereich „Zwischen Dresdener Straße, Sudetenstraße und Hammerweg“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 094 für den Ortsteil „Waid“. Der Bebauungsplan Nr. 094 wird hiermit innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 0/94-62-c aufgehoben.

**8. Vergabe von Bauplätzen im Gewerbegebiet Viernheimer Straße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 17 622 (2.500 qm) zum Kaufpreis von 112 €/qm zuzüglich Erschließungs- und Abwasserbeitrag in tatsächlicher Höhe, insgesamt 375.981,84 €.

**9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Annahme der Spende:

- für das Stadtarchiv

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden:

- für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abt. Stadt
- für die Uhr am Alten Rathaus
- für die Baumpflanzung in der Kaiserstraße
- für die sozialpädagogische Schülerhilfe „Creativ“
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim
- für den Sommertagszug, das Internationale Kulturfest und den Kultursommer
- für das Museum der Stadt Weinheim
- für eine Anzeige im Schülerhandbuch der Friedrich-Realschule
- für die Kindertagesstätte Kuhweid

**10. Anfragen**